

WICHTIG!

Bitte geben Sie dieses Blatt an Ihre Mitarbeiter, welche den Standort Bad Aussee besuchen wollen, weiter!

Zu Ihrer eigenen Sicherheit und zur Sicherheit unserer Mitarbeiter gelten an den Standorten von Rigips strenge Sicherheitsvorkehrungen. Wir möchten Sie daher höflich bitten, folgende Sicherheitsregeln zu beachten:

Wir möchten alle Besucher bitten, folgende Ausrüstung – so vorhanden – mitzubringen:

- Leuchtweste (möglichst in orange)
- Sicherheitsschuhe (ausgenommen Büro)
- Helm (ausgenommen Büro)
- Sicherheitsbrillen (ausgenommen Büro)



Die Schutzausrüstung sollte bereits mitgebracht werden! Wir bemühen uns, Ihnen andernfalls passende Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen, können dies aber nicht in allen Fällen garantieren. Das Betreten der Werksbereiche (ausgenommen Büros), ohne die entsprechende Schutzausrüstung ist nicht gestattet.

Unser werksinterner Standard besagt, dass die Leuchtweste bereits am Weg vom Auto zum Einsatzort bzw. zur Anmeldung getragen werden muss! Deshalb möchten wir Sie bitten, dies ebenfalls zu tun!

Empfang im Bürogebäude

Besucherparkplatz

Jeder Besucher muss sich **beim Empfang** (in der Zeit von 7:30 bis 12:00 und von 12:30 bis 17:00) bzw. außerhalb dieser Zeiten bei seiner Kontaktperson **anmelden**. Vor Verlassen des Werksgeländes muss man sich unbedingt wieder **abmelden**, damit die Feuerwehr im Einsatzfall informiert ist, wer sich noch am Standort befindet.

Vom Empfang bzw. von Ihrem Ansprechpartner erhalten Sie eine Sicherheitsunterweisung.



Wir bitten Sie, sich zu diesem Zweck 15 min vor Ihrem Termin am Standort einzufinden.

Die Mitnahme und der Konsum von Alkohol sind am Werksgelände nicht erlaubt! Rauchen nur in den ausgewiesenen Raucherzonen!

Bitte beachten Sie am Standort die markierten Fußgängerwege und benutzen diese!

Staplerverkehr und Bahn haben Vorrang! Ansonsten gilt die Straßenverkehrsordnung! Wir bitten Sie, die Geschwindigkeitsbeschränkung von 25 km/h zu beachten!

In Bad Aussee befindet sich eine unbeschränkte Eisenbahnkreuzung im Werksgelände (Vorplatz Verladung). Diese wird durch eine Bewachung gesichert.

Die **Geleise dürfen nicht überquert werden** (weder mit Fahrzeugen noch zu Fuß) solange der Bewacher die Kreuzung sperrt. Dies geschieht durch ausgebreitete Arme in Längsrichtung zum Gleis und eine rote Fahne.

Lenker von Fahrzeugen bzw. Fußgänger müssen **außerhalb des gelben Begrenzungstreifens** stehenbleiben bis der Bewacher die Kreuzung wieder freigegeben hat.

Hand- und Signalzeichen bzw. Anweisungen des Bewachers müssen befolgt werden.



Herzlichen Dank!

Dokument-Nr. EHS.04.BA.02	Rev. Nr. 0	erstellt:		geprüft:	in Kraft gesetzt:
		Datum:	Über Sharepoint Okt. 2011	Über Sharepoint	Über Sharepoint
		Name:	Claudia Hofer	Thomas Beitzke	Thomas Beitzke
Normelement		Unterschrift:	Über Sharepoint	Über Sharepoint	Über Sharepoint

Geltungsbereich örtlich:	Standort Bad Aussee der Saint-Gobain Rigips Austria GesmbH
Geltungsbereich personell:	Alle Mitarbeiter
Geltungsbereich inhaltlich:	Die ersten beiden Seiten werden von jedem Rigips-Mitarbeiter verwendet, um sie bei Terminvereinbarungen mit Besuchern bzw. Fremdfirmen in Bad Aussee vorab an diese weiterzugeben. Das hilft dem Besucher, bzw. dem Fremdfirmenmitarbeiter sich am Standort besser zurechtzufinden und einige Sicherheitsregeln sollte er kennen, bevor er an den Standort kommt.
Gültigkeit bis:	laufend
Verteiler:	Alle Mitarbeiter

Änderungen im Vergleich zu vorigen Versionen:

Rev. 0	Erstausgabe
Rev. 1	